



Positionspapier des Bauernbundes Sachsen-Anhalt e.V. zur Sonder-ACK

Anlässlich der kurzfristig einberufenen Sonder-Amtschefkonferenz (ACK) zum GAP-Strategieplan am 06. & 07. Juli 2022 in Magdeburg fordert der Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V. alle Agrarminister/-innen und Staatssekretär/-innen auf, die geplante Agrarreform bis 31.12.2023 auszusetzen. Zur Frühjahrs-AMK vor drei Monaten wurde bereits seitens der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen geschlossen auf die aktuellen Probleme hinsichtlich Umsetzung der GAP-Reform 2023 aufmerksam gemacht. Seither hat sich jedoch an der Situation für die landwirtschaftlichen Betriebe nichts geändert, es gibt immer noch keine Planungssicherheit. Inzwischen ist zeitig mit der Ernte begonnen worden, Entscheidungen für die neue Saison (Anbauplanung, Produktionsmittel) sind weit überfällig. Die landwirtschaftlichen Betriebe haben keinen Spielraum mehr für noch andauernde Entscheidungsprozesse bzw. die daraus resultierenden finanziellen Risiken oder Nachteile. Momentan ist mit Rechtssicherheit bezüglich der neuen GAP frühestens im Herbst dieses Jahres zu rechnen.

Der Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V. fordert daher:

- 1. Aussetzen der GAP-Regelungen für 2023 um ein Jahr – Hauptforderung**
- 2. Korrektur der Stilllegung und insbesondere der Selbstbegrüpfungspflicht – Überarbeitung nach wissenschaftlichen und fachlichen Grundlagen, in Absprache mit dem Berufsstand, und nicht wie aktuell, ideologisch**
- 3. Eine, an der Nachfrage ausgerichtete, ökologische landwirtschaftliche Produktion**
- 4. Versorgungssicherheit gewährleisten und Wahrnehmung der globalen Verantwortung – Lebensmittelversorgung überhaupt, aber auch bezahlbare Lebensmittel**

Die Welternährungskonferenz und auch der G7-Gipfel Ende Juni 2022 haben eine globale Ernährungs-krise ausgerufen und auch das angestrebte Ziel der UN „den Hunger auf der Welt bis 2030 zu besiegen“ ist laut OECD und FAO nicht mehr zu erreichen. Deshalb sollte ein Maximum an Fläche für die Nahrungsmittelproduktion zur Verfügung stehen, um auch bezahlbare Lebensmittel bereitzustellen. Eine Ausrichtung hin zu einer nachhaltigen globalen intensiven Agrarproduktion ist erforderlich. Deutschland befindet sich in einer agrarischen Gunstlage (weltweit nur ca. 3% Ackerfläche, Deutschland ca. 33 %). Produktionspotential nicht auszuschöpfen und freiwillig Nutzungsverzicht zu praktizieren, auch vor dem Hintergrund von immer wieder auftretenden Krisen, ist auch moralisch bedenklich.

Was geringe Änderungen bzw. Unsicherheiten hinsichtlich der Lebensmittelangebotsmenge für empfindliche Reaktionen nach sich ziehen, ist momentan an den Weltmarktpreisen für Grundnahrungsmittel abzulesen. Bereits erreichte und auch weitere Verbesserungen in der Produktion (Effizienz und Nachhaltigkeit) sollten künftig im Fokus stehen, anstatt Nutzungsverzicht zu üben.

Hinsichtlich „Transformation im Agrar- und Ernährungssektor“ sollten Aufwand-Nutzen-Verhältnis von Ressourcen-Verbrauch zu emittierten CO₂-Äquivalenten pro Produkteinheit sowohl in Herstellung als auch im Transport und Handel betrachtet werden, um negative externe Effekte real zu bewerten und wirklich nachhaltig zu werden.

Im Sinne des „Subsidiaritätsprinzips der Mitgliedstaaten“ sollte laut Stellungnahme des BMEL vom 07.06.2022 zum sogenannten „Observation Letter“ der EU-Kommission Deutschland selbst entscheiden können, zu welchen Bedarfen und Zielen sein GAP-Strategieplan Beiträge leisten wird. Auch sollte demnach bei der Umsetzung der neuen GAP „Augenmaß“ gelten, auf welches der Berufsstand dringend angewiesen ist, was jedoch bislang unter der Federführung Cem Özdemirs auf sich warten lässt.